

## **Lärmaktionsplan der Stadt Baden-Baden**

### **Amtliche Bekanntmachung zum Beschluss der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Baden-Baden**

Die Stadt Baden-Baden hat auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) einen Lärmaktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Träger öffentlicher Belange erstellt und nun fortgeschrieben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Mai 2025 den Entwurf der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und dessen öffentliche Auslegung bekanntgegeben. In der Zeit von 02. Juni 2025 bis einschließlich 02. Juli 2025 lag der Entwurf öffentlich aus. Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange flossen in die Abwägung mit ein.

In seiner Sitzung am 23. Februar 2026 hat der Gemeinderat den Endbeschluss gefasst. Die Endfassung der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Baden-Baden sowie die Ergänzungen aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses können Sie hier einsehen.

Umweltamt  
18.05.2026